

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 8/2024 vom 21.12.2024

Inhalt:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Gremersdorf (Hebesatzsatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 21.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Gremersdorf: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Gremersdorf (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 1/2024 der Gemeinde Neukirchen: Satzung der Gemeinde Neukirchen über die Erhebung einer Tourismusabgabe in den Gemeindeteilen Neukirchen, Kraksdorf, Kraksdorf-Strand, Ostermade, Sütel-Strand, Seekamp-Strand, Löhrstorf, Satjewitz, Wulfshof, Michaelsdorf, Godderstorf, Ölendorf, Seekamp, Sütel und Sahna

Bekanntmachung Nr. 10/2024 der Gemeinde Großenbrode: I. Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturzentrum und die „Alte Schmiede“ der Gemeinde Großenbrode vom 27.12.2022

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf bzw. Gemeinde Neukirchen und Gemeinde Großenbrode durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Gremersdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Gremersdorf erhebt

- a) auf den in ihrem Gemeindegebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§2

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer für
 - a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 354 %
 - b) die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 252 %
- 2. Gewerbesteuer auf 350 %

§3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 17.12.2024

(L.S.)

Gemeinde Gremersdorf
Der Bürgermeister
gez. Pries